

Berliner Tageblatt

Nr. 255

und Handels-Zeitung

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Bevorstehende Kammerrede Poincarés.

Poincarés „Zufriedenheit“ mit den Londoner Besprechungen.

Die französische und die englische Darstellung. (Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 21. Juni.

Poincaré scheint von der Unterhaltung in London sehr befriedigt zu sein. In seiner Umgebung wird gesagt, die Aussprache mit Lloyd George sei zwar ein Erfolg gewesen, habe aber innerlich Ergebnisse gehabt. Es sei unklar, daß die beiden Premierminister einander mit „gespielter Höflichkeit“ begegnet seien, wie eine Zeitung erwähnt. Die Unterhaltung ist freundschaftlich und aufrichtig gewesen. Lloyd George habe in seiner Beziehung die Kampfstinmung verloren, die ihm zugeschrieben wird, weit eher sei er melancholisch gewesen. Die Enttäuschung von Genoa drücke ihn nieder. Als ein Beweis für die veränderte Stimmung des englischen Premierministers wird von einigen Blättern mitgeteilt, daß Lloyd George sich in der letzten Zeit dem französischen Freund Cord D'Orly genähert habe. Viele neue Freundschaften heute auf die Absicht hin, Frankreichs Gefährlichkeit zu sein. Auch die einzelnen Gegenstände sind nach der offiziellen französischen Auffassung in einer Weise besprochen worden, die dem Wunschgefühle Frankreichs ganz nicht nachgebe, aber doch entgegenkomme. Über den Haag sei man völlig einig. Belgien, England und Frankreich hätten für die Beratungen mit den Russen das gleiche Programm. Die Ansicht Lloyd Georges über die Reparationsfrage sei von den Herren Sir John Bradburns sehr verschieden. Lloyd George glaube nicht, daß jetzt die Zeit gekommen sei, eine Beratung der deutschen Schuldsumme vorzunehmen, da Deutschland im Augenblick auf dem tiefsten Niveau der Zahlungsmöglichkeit angelangt sei. Jede Forderung von größeren Entschädigungen würde ohne Bedeutung bleiben. (2) Lange nicht das Deutsche Reich selbst eine bemerkbare Mitwirkung gemacht habe, seine Finanzen zu ordnen. An eine Kompensation der Kriegsschulden unter den Verbündeten könne erst dann gedacht werden, wenn Amerika seine jetzige Anschauung geändert habe. Daß diese Informationen die wahre Stimmung Lloyd Georges wiedergeben, erscheint wenig sicher. Sie sind offenbar von der Idee bestritten, auf die öffentliche Meinung Frankreichs zu wirken und helfen die Tatsachen so dar, wie Poincaré sie gemüht hätte. Der amtliche englische Bericht zeigt eine ganz andere Art der Betrachtung und betont besonders eine Tatsache, über die in Paris so gut wie gar nicht gesprochen wird, daß nämlich bis zu einer neuen Beratung der leitenden Männer von Sanktionen gegen Deutschland nicht die Rede sein darf. „Kadlorgamme“ konstatiert, daß die Unterhaltung viel Neues nicht ergeben habe, und daß keiner der beiden Premierminister seine Position habe aufgeben wollen. Doch sei die

grundtägliche Erklärung nicht bedeutungslos gewesen. Poincaré selbst wird am 30. Juni in der Kammer verhandeln, was er über die Situation zu sagen hat. Einige Tage später wird er, wie dem „Echo de Paris“ mitgeteilt wird, bei einem Banquet noch einmal über die politischen Fragen sprechen und bei dieser Gelegenheit Punkte betonen, die nicht minder wichtig sind, als die in den Interpellationen vorgebracht. Diese Unterhaltung entspricht dem Wunschgefühle Frankreichs, sich auch einmal über die innere Politik, wie er es für nötig hält, auszuprobieren. Er muß jetzt auf seinen feinen Freunden auf der Rechten und den Republikanern auf der Linken zählen.

Paris, 21. Juni. (W. L. B.)

In der Kammer sind weitere drei Interpellationen über die Reparationspolitik der Regierung eingebracht. Unter den Interpellanten befinden sich der sozialistische Abgeordnete Léon Lum, der die Frage stellt, wie die Regierung das Reparationsproblem auffasse, und der sozialistische Abgeordnete Vincent Auriant, der über die Sicherung der finanziellen Lage Frankreichs interpelliert.

Bei der gestrigen fortgesetzten Beratung über das Militärdienstpflichtgesetz wurde in der Kammer ein Amendement des Abgeordneten de Montjoye mit 289 gegen 257 Stimmen abgelehnt, wonach das Militärdienstpflichtgesetz alle fünf Jahre nachgeprüft und gegebenenfalls im Rahmen der Bedürfnisse der nationalen Verteidigung abgeändert werden sollte. Heute liegt ein Amendement Abre Vefébres vor, die Dienstzeit auf zwei Jahre festzusetzen.

Der „Petit Parisien“ schreibt, das beste Mittel, zu einem vollkommenen Einverständnis mit England zu gelangen, wäre zweifellos, einen Ausgleich der Interessen vorzunehmen wie 1904, als die Entente cordiale entstand. Das würde Interesse Großbritanniens liege nach Ansicht der britischen Liberalen über konservativen Minister in Konstantinopel, in Kleinasien, kurzum in allen Gebieten, die Indien berührt seien. Das würde Interesse Frankreichs liege am Rhein. Dort habe es die englische Grundpolitik und das englische Vertrauen nötig, um Zahlung zu erlangen, und um Frankreichs vollkommene Sicherheit mit möglichst geringen Kosten zu gewährleisten und um mit möglichst geringer Gefahr im Falle eventuellen schlechten Willens Deutschlands Sanktionen verhängen zu können. „Wenn“ so schließt das Blatt, „unser beiden Völker und unsere beiden Regierungen diese Lage seit 1910 immer gut verstanden hätten, dann dürfte heute der Wiederaufbau Europas etwas weiter vorangetragen sein.“

London, 21. Juni. (W. L. B.)

Der diplomatische Berichterstatter der „Daily News“ schreibt, daß die französische Antwort auf die letzte britische Note in der türkischen Frage im besten Ausmaß die Erwartungen erfüllt. Döglisch die französische Antwort freundschaftlich im Tone sei, fördere sie die Angelegenheit nicht.

Das neue Mietengesetz.

Die preussische Ausführungsverordnung.

Gen. (Nachdruck verboten.) Stadtrat Brumby.

Man kann von zwei Grundpositionen des Reichsmietengesetzes sprechen, und zwar hat den einen die Vermieterhaft, den anderen die Mieterhaft als Ziel. Der erstere ist der Charakter der gesetzlichen Mieta als Jeweils mieta. Es bedarf keiner Aufkündigung des laufenden Mietvertrags mehr, um sie zu erlangen, und sie ändert sich automatisch, sobald die allgemeinen Zuschläge beim Sinken oder Steigen der Preise für die Hauskosten anders festgelegt werden. Dagegen besteht die allgemeine Zuschläge beim Sinken oder Steigen der Preise an der Grundstücksrente der Vorzugszeit. Das erreicht das Reichsgesetz dadurch, daß es aus der Friedensmiete herauszieht, was nicht zum Renten, sondern zum Lastenteil der Mieta gehörte, um auf dieser sogenannten Grundmiete die Abgeltung der Kosten in ihrer gegenwärtigen Beschöbe ist. Aufgabe der Ausführungsverordnung ist es, diesen letzteren Teil weiter auszubauen. Man kann von zwei Systemen sprechen, die dabei eine Rolle spielen: die Pauschalabgeltung und Effektiv-Il m l a g e. Denn die einzelnen Kategorien können entweder durch einen allgemeinen Prozentsatz der Grundmiete festgelegt oder in ihrer tatsächlichen Höhe auf die einzelnen Hausmietearten umgelegt werden.

Der Gemeindebehörde wird von der Ausführungsverordnung die Wahl zwischen den beiden Systemen bei den Reparationskosten, Reparationen und den großen Reparaturen überlassen.

Dieserjenigen Betriebskosten, die keine öffentlich-rechtlichen Leistungen sind, müssen aber proportional begrenzt werden, damit jede Abschöpfung, sie zu verteilen, ausgeglichen wird. Diese Limitation vermeidet einmal die Ungelegenheit jeder Pauschalrechnung und kann andererseits die Mieter, wenn sie sich in der Höhe ihres Verbrauches belassen wissen, zur Sparsamkeit erziehen. Die Gemeindebehörde mag dann, wie das zum Beispiel in Dresden bereits geschieht, einen allgemeinen Hunderttag lediglich als Vorbehalt festlegen.

Als Reparationen kann die Gemeindebehörde diejenigen Arbeiten der laufenden Instandhaltung, die hauswirtschaftlich nicht unbedingt notwendig sind, von dem allgemeinen Zuschlag für kleinere Reparaturen ausnehmen. Die sonstigen Reparaturen kann jeder Mieter nur zu tragen, wer selber bestimmen und bei genügender Befähigung dieser Arbeiten selber ausführen. Strei über die Notwendigkeit dieser Reparationen entscheidet die Gemeindebehörde bzw. eine von ihr (bei unentgeltlicher Verfügung der Vermieter) eingeleitete paritätische Schlichtungsstelle. Die Herausnahme von Reparaturen aus dem allgemeinen Reparaturbegriff verlangt natürlich eine verhältnismäßige Niedrighaltung des allgemeinen Prozentsatzes. Ihr Vorteil ist eine Vermeidung des Streites der Mitbewohner darüber, welche Wohnungsverhalten als vordringlich zu bezeichnen und vor den von anderen Mitbewohnern gewünschten Reparaturen auszuführen ist.

Bei den großen Reparaturen kann die Gemeindebehörde die Pauschalabgeltung in Hundertstücken dadurch vermeiden, daß das Mietungensamt bestimmt wird im einzelnen Falle auf Antrag des Vermieters einen Zuschlag festzusetzen, der der wirtschaftlichen Lage des Hauses entspricht, aber auch die persönlichen Lage des Mieters berücksichtigen und die Berücksichtigung des Vermieters vorziehen kann. Diese Festsetzung, die erst im Reparaturfall vorliegen und deshalb die Mieter nicht aus Ungelegenheit hin belästigt, ist ein Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Verfahren nach § 10 der höchstmietengesetzlichen Verordnung, da es nicht mehr des langwierigen Nachweises der Unentgeltlichkeit bedarf, sondern doch die Reparaturen ohne weiteres aus Zuschlag zur Wohnungsausgabe dürfte dringend zu befehlen sein, da die Beihilfe aus diesem Fonds den Schäden aus der besonderen Schadhafigkeit eines Hauses auf die Gemeindeglieder verteilt, anstatt daß er, wie bisher, auf die Hausgenossen beschränkt bleibt. Der Minister regelt ferner gemäß das Zusammenarbeiten der Behörden — der Ausgleichsbehörde und des Mietungensamtes — derart, daß das Mietungensamt vor Festsetzung des Einzelzuschlages die Ablehnung der Ausgleichsbeiträge festzustellen hat. Mit dem Einzelzuschlag sollen also nur solche Häuser belastet werden, deren wirtschaftliche Lage keine Inanspruchnahme des allgemeinen Fonds rechtfertigt.

Wählt dagegen die Gemeindebehörde für die großen Reparaturen den Weg der Pauschalabgeltung, so ist dieses Pauschal vom Mieter unmittelbar auf ein getrenntes Konto zu zahlen. Die Abhebung vom Konto erfordert die schriftliche Zustimmung der Mieter oder Mietervertreter (erforderlich durch das Mietungensamt) und hat die Arbeiten und den Geldbetrag genau zu bezeichnen. Die Gemeinde kann daneben einen Schatz der Baupolizei über Notwendigkeit und Angemessenheit der Reparaturen ohne Belästigung und ohne unzulässige Hindernisse über die Vorbereitung einer Arbeit fordern, und das Mietungensamt hat über die Vorwegnahme dieser Arbeit zu entscheiden. Bei der Mietungensamtsaufschlag kann der Zuschlag auf Hauskonto entweder als ausschließliches Aufkommen für die großen Reparaturen gewährt werden oder neben dem Ausgleichsfonds. Mithin sind die vier Möglichkeiten: 1. Haus-

Als große Instandsetzungen rechnen nach der Verordnung auch die Abwehr der ganzen Vorderfront oder der ganzen Fläche eines Seitenflügels oder der ganzen Fläche der Hinterfront eines Hauses sowie die von der Hausflur abgehende bestimmten Arbeiten.

Die Vorbereitung der Haager Hauptkonferenz

Vor der Ankunft der Russen. (Telegramm unseres Korrespondenten.)

Haag, 21. Juni.

Das Ergebnis der heutigen Sitzung der Konferenz ist das erwartete. Minister van Karnebeek wird Ehrenvorsitzender der Konferenz und übergab den Vorsitz dem einstimmig gewählten Präsidenten, der den Vorsitz in der Hauptkonferenz führen wird. Vizepräsident wird der Belgier Carlier. Den Vorsitz in der Unterkommission für die Eigentumsfrage führt Sir Philippe Lloyd George, den der Unterkommission für die Schulden der Franzosen Edward, den der Unterkommission für die Kredite der Italiener Baron Azezzano. Der Verkehr mit den Russen ist folgendermaßen geregelt. Bei ihrer Ankunft wird ausschließlich Kontakt mit ihnen in offiziellem Verkehr treten. Es wird weiter gemeldet, daß die Russen Gegenkommissionen zu den von den Mächten aufgestellten Kommissionen bilden und ihre beiderseitigen Vorgehen dann laufend in direkte Fühlung miteinander treten. Auf die Frage eines holländischen Delegierten wurde erwidert, daß eine offizielle Antinöpfung der russischen Delegation noch nicht vorliegt. Ergänzend teilt aber das Generalkonferenzamt mit, daß Wohngelegenheiten durch ein gestern abend eintraffenes Telegramm und zwar für Litwinow, Kowloff, Kreszinski, Krasin, Sokolnikow, bestellt wurden. Morgen werden die Unterkommissionen Vorbesprechungen abhalten. Ihre Aufnahmefähigkeit wird heute nachmittags bekanntgegeben.

Zur Dauer der polnischen Kabinettskrise.

Der Machtkampf zwischen den Rechtsparteien und Wladislaw. (Telegramm unseres Korrespondenten.)

Warschau, 21. Juni.

Die Regierungskrise in Polen dauert weiter und vermindert sich wenig. Die Bemühungen des vom Parlamente bestimmten Ministerpräsidenten Pzanoski, ein Kabinett zustande zu bringen, sind vorläufig zum Stillstand gekommen. Der Grund liegt darin, daß, wie anfangs die nationalistischen Rechtsparteien Wladislaw mit formalen Scheinern verführten, ohne Zustimmung des Parlaments eine neue Regierung zu ernennen, so jetzt Wladislaw Freunde die Rechtschaffenheit verübten, ohne Zustimmung Wladislaw den Kabinett Pzanoski zum Leben zu verhelfen, das übrigens aber Wladislaw selbst nach nur im Pzanoski-Kabinett ohne Pzanoski werden würde. Die neuen formalen Schwierigkeiten sind nicht uninteressant; der

Ende des Bürgerkrieges in China?

(Telegramm)

Washington, 20. Juni. (W. L. B.)

Der amerikanische Gesandte in Peking hat dem Staatsdepartement dringlich mitgeteilt, daß die Generale Wupeifu und Tchangtschün zu einem Übereinkommen gelangt sind, das wahrscheinlich den Bürgerkrieg beenden wird.

Verhandlungen mit dem Garantiefomitee.

Savenstein beim Reichsanstler.

Genie mittags 12 Uhr empfing der Reichsanstler den Reichsbanzpräsidenten Savenstein, um mit ihm über die finanzielle Situation zu beraten. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die finanziellen Fragen erörtert, die sich aus den Verhandlungen mit dem Garantiefomitee ergeben.

Wie wir hören, werden die Verhandlungen mit dem Garantiefomitee heute nachmittags beginnen. Die Beratungen dürften sich nicht im Rahmen großer Sitzungen abspielen; sie werden wahrscheinlich von den einzelnen für die betreffenden Probleme zuständigen Mitgliedern des Garantiefomitees geführt werden. Wie lange die Verhandlungen dauern werden, ist im Augenblick noch nicht festzumachen zu sagen.